

AMTS- BLATT

der Stadt
Erfstadt
Nr. 1
38. Jahrgang
vom 04.01.2024

Inhaltsangabe

1/24 Jahresabschluss der Stadt Erfstadt zum 31.12.2021

-II-

Bürgermeisterin
der Stadt Erfstadt
Postfach 2565
50359 Erfstadt

2/24 Flächennutzungsplanänderung Nr. 38,
Erfstadt-Friesheim, Pflegeeinrichtung

-61-

Das Amtsblatt erscheint
nach Bedarf und kann beim
Herausgeber zum Preis
von 15,- € oder kostenlos
als Newsletter unter
www.erfstadt.de
abonniert werden.

3/24 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 213,
Erfstadt-Liblar, Drogeriemarkt

-61-

Es liegt aus

im Rathaus Liblar
Holzdamm 10

VHS Liblar
Bahnhofstr. 7

Bürgerbüro Lechenich
Bonner-Str. 32

Stadtbücherei
Dienststelle Lechenich
Bonner Str. 29

und Dienststelle Liblar
Bahnhofstr./Jahnstr.

Telefonische Anfragen
an das Ratsbüro
Tel.: (0 22 35) 409-202

Bekanntmachung



Nr. 1/24

Jahresabschluss zum 31.12.2021

Der Jahresabschluss zum 31.12.2021 der Stadt Erftstadt wird gemäß § 96 Abs. 2 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW in der derzeit gültigen Fassung) öffentlich bekannt gemacht:

Der vom Rechnungsprüfungsausschuss sowie vom Rechnungsprüfungsamt geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2021, Vorlage 552/2023, wurde vom Rat der Stadt Erftstadt in der Sitzung vom 12.12.2023 festgestellt. Der Jahresabschluss liegt zusammen mit dem Lagebericht sowie dem Ergebnis des Rechnungsprüfungsamtes ab Bekanntmachung bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsicht im Rathaus, Holzdam 10, Erftstadt-Liblar, Zimmer 122, während der Dienststunden öffentlich aus. Außerdem sind der Jahresabschluss sowie das Prüfungsergebnis im Internet im öffentlichen Sitzungsdienst des Rates abrufbar.

Erftstadt, 14.12.2023

Weitzel

(Bürgermeisterin)

Bekanntmachung



Flächennutzungsplanänderung Nr. 38, Erfstadt - Friesheim, Pflegeeinrichtung

A) Bekanntmachung der Beschlüsse über die Einleitung und über die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Landwirtschaft der Stadt Erfstadt hat am 30.11.2023 folgende Beschlüsse gefasst:

I. Gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) wird beschlossen, für das im Anlageplan gekennzeichnete Gebiet eine Flächennutzungsplanänderung einzuleiten. Die Flächennutzungsplanänderung erhält die Bezeichnung Nr. 38, Erfstadt - Friesheim, Pflegeeinrichtung. Der Anlageplan ist Bestandteil des Beschlusses (V 601/2023).

II. Der Vorentwurf des Flächennutzungsplanes wird zur Kenntnis genommen und die Stadtverwaltung beauftragt, auf der Grundlage des Vorentwurfs der FNP-Änderung Nr. 38 die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Form einer zweiwöchigen Offenlage sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen (V 601/2023).

Die vorstehenden Beschlüsse werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Mit der Änderung des Flächennutzungsplans Erfstadt-Friesheim, Pflegeeinrichtung, sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ansiedlung eines Pflegeheims in Friesheim geschaffen werden (siehe Anlageplan).

Mit der Realisierung der vorliegenden Planung wird dem Bedarf nach Wohnraum für pflegebedürftige Personen in Friesheim bzw. im gesamten südlichen Stadtgebiet entsprochen. Da der gültige Flächennutzungsplan der Stadt Erfstadt lediglich etwa 30 % des Plangrundstücks als Mischbaufläche / Dorfgebiet (MD) darstellt, ist eine Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich.

Die Bestandsaufnahme und -bewertung des Planungsraums hat zudem ergeben, dass die Abgrenzung der im gültigen Flächennutzungsplan dargestellten Baugebietsfläche an der Graf-Emundus-Straße aus heutiger Sicht nur unzureichend begründet ist. Daher ist eine Anpassung der Darstellung der Siedlungsfläche des Friesheimer Ortskerns in einer einheitlichen Tiefe östlich der Graf-Emundus-Straße beabsichtigt.

Der im Verfahren aufzustellende Bebauungsplan Nr. 214 Erfstadt – Friesheim, Pflegeeinrichtung wird im Regelverfahren unter Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt. Entsprechend ist der Flächennutzungsplan nicht mehr lediglich durch Berichtigung anzupassen, sondern in einem eigenen Verfahren formal zu ändern.

B) Bekanntmachung der Frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Planvorentwurf der Flächennutzungsplanänderung Nr. 38, Erfstadt - Friesheim, Pflegeeinrichtung, liegt gem. § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) mit der Vorentwurfsbegründung in der Zeit vom **12.01.2024 bis einschließlich 29.01.2024** zur allgemeinen Einsicht im Rathaus Erfstadt-Liblar, Holzdammer 10, Amt für Stadtplanung und Bauordnung, 3. Etage, im Flur beim Raum 325, zu folgenden Zeiten öffentlich aus:

morgens:	montags bis freitags	von 8.00 bis 12.00 Uhr
nachmittags:	montags, dienstags u. mittwochs sowie donnerstags	von 13.00 bis 16.00 Uhr von 13.00 bis 17.00 Uhr

Die ausliegenden Planunterlagen können zusätzlich innerhalb der o. g. Frist auf der Homepage der Stadt Erfstadt unter folgendem Link eingesehen werden:

www.o-sp.de/erfstadt/beteiligung

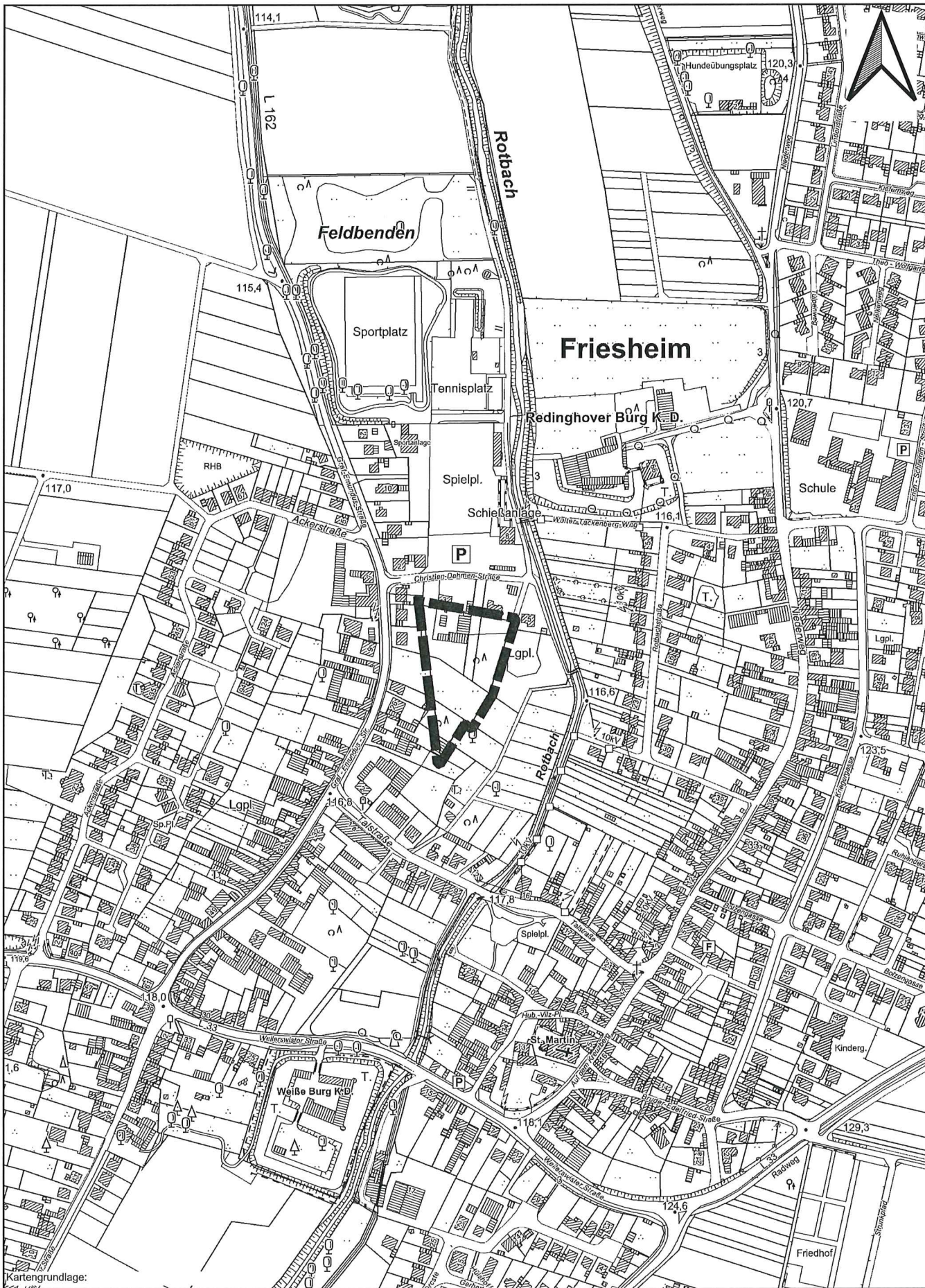
Während der o. a. Frist können Stellungnahmen insbesondere auf folgendem Wege abgegeben werden:

- schriftlich / postalisch (Stadt Erfstadt, Amt für Stadtplanung und Bauordnung, Holzdammer 10, 50374 Erfstadt),
- über das Kontaktformular auf der Homepage der Stadt (o. g. Link),
- per E-Mail (bauleitplanung@erfstadt.de) oder
- zur Niederschrift (Stadt Erfstadt, Amt für Stadtplanung und Bauordnung)

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben können.

Erfstadt, den **20.11.23**


(Weitzel)
Bürgermeisterin



Kartengrundlage:



Anlageplan Erfstadt-Friesheim Flächennutzungsplanänderung Nr. 38 "Pflegeeinrichtung"

Erstellt von: Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung | Abt. 61
Erstellt am: 09.11.2023

1:5.000

Bekanntmachung



Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 213, Erftstadt - Liblar, Drogeriemarkt

A) Bekanntmachung des Beschlusses über den Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans und die öffentliche Auslegung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Landwirtschaft der Stadt Erftstadt in seiner Sitzung am 30.11.2023 folgenden Beschluss gefasst:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Landwirtschaft beschließt gemäß § 2 BauGB den von der Stadtverwaltung vorgelegten Vorhabenbezogenen Bebauungsplanentwurf Nr. 213, E.-Liblar, Drogeriemarkt, nebst Begründung und Umweltbericht als Bebauungsplanentwurf. Gleichzeitig wird die Stadtverwaltung beauftragt, die Öffentlichkeitsbeteiligung (gemäß § 3 Abs. 2 BauGB) durchzuführen und die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (gemäß § 4 Abs. 2 BauGB) einzuholen.

Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Mit dem Vorhabenbezogenen Bebauungsplan sollen die Voraussetzungen für die Ansiedlung eines Drogeriemarktes in Erftstadt-Liblar an der Köttinger Straße auf dem bestehenden Parkplatzgelände des ALDI-Marktes geschaffen werden.

B) Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung

Der Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 213, Erftstadt-Liblar, Drogeriemarkt, liegt gem. § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) mit der Begründung und dem Umweltbericht sowie den wesentlichen vorliegenden umweltbezogenen Informationen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 12.01.2024 bis einschließlich 14.02.2024 zur allgemeinen Einsicht im Rathaus Erftstadt - Liblar, Holzdammer 10, Amt für Stadtplanung und Bauordnung, 3. Etage, Flur beim Raum 325, im zu folgenden Zeiten öffentlich aus:

morgens:	montags bis freitags	von 8.00 bis 12.00 Uhr
nachmittags:	montags, dienstags u. mittwochs sowie donnerstags	von 13.00 bis 16.00 Uhr von 13.00 bis 17.00 Uhr

Die ausliegenden Planunterlagen können zusätzlich innerhalb der o.g. Frist auf der Homepage der Stadt Erftstadt unter folgendem Link eingesehen werden:

www.o-sp.de/erftstadt/beteiligung

Während der Offenlagefrist können Stellungnahmen insbesondere auf folgendem Wege abgegeben werden:

- schriftlich / postalisch (Stadt Erftstadt, Amt für Stadtplanung und Bauordnung, Holzdammer 10, 50374 Erftstadt),
- über das Kontaktformular auf der Homepage der Stadt (o. g. Link),
- per E-Mail (bauleitplanung@erftstadt.de) oder

- zur Niederschrift (Stadt Erfstadt, Amt für Stadtplanung und Bauordnung)

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

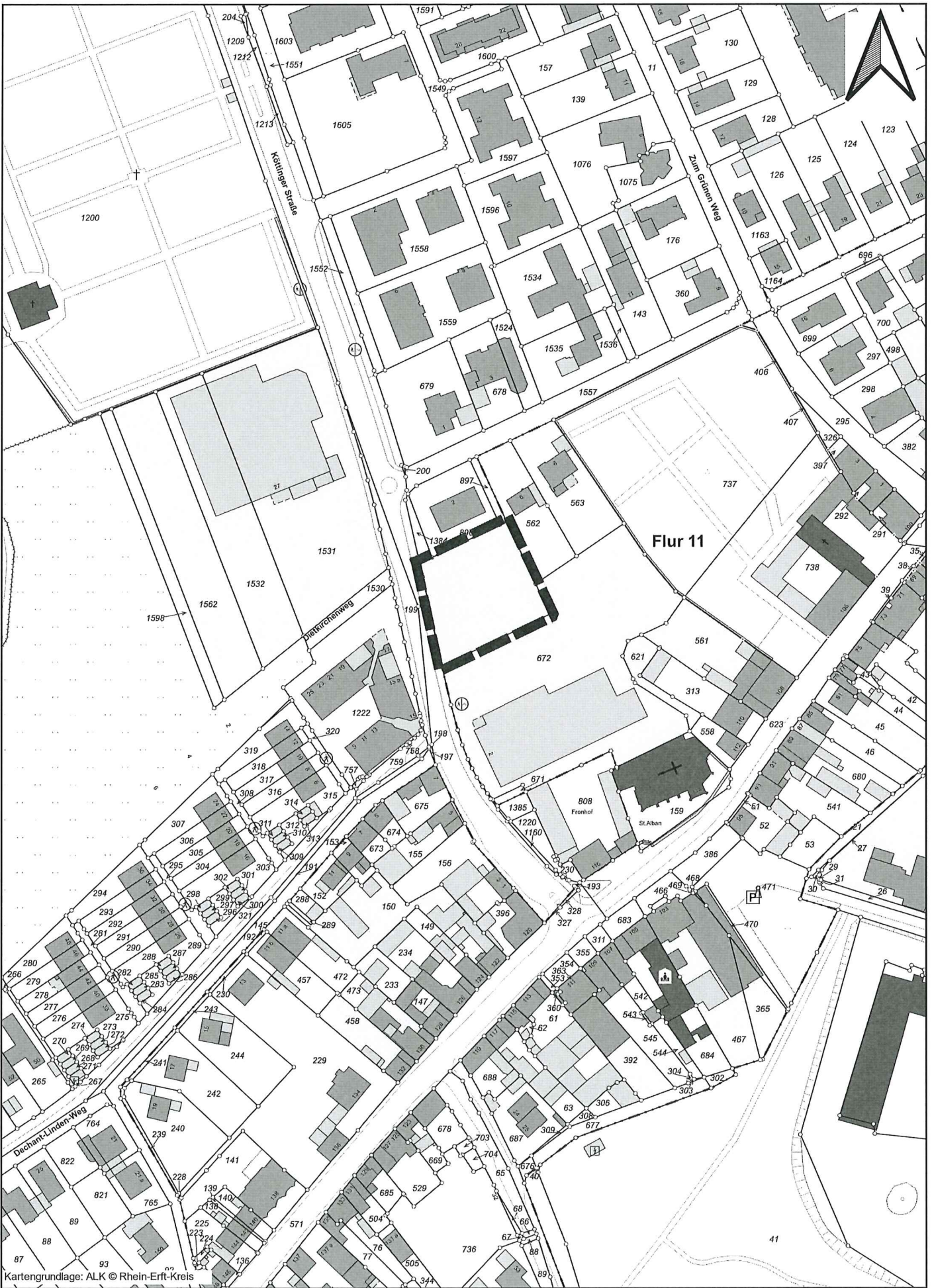
Folgende Arten umweltbezogener Informationen liegen vor: Artenschutzrechtliche Vorprüfung

Fachgutachten: Verkehrstechnische Einschätzung, Schalltechnisches Prognosegutachten

Erfstadt, den 20.01.24



(Weitzel)
Bürgermeisterin



Kartgrundlage: ALK © Rhein-Erft-Kreis

**STADT
ERFTSTADT**

**Anlageplan
Ertfstadt Liblar
-BP Nr. 213 "Drogeriemarkt Köttinger Straße"-**

Erstellt von: Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung | Abt. 61
Erstellt am: 15.02.2023

1:2.000